



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Verwendung Sportpauschale ab 2017

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis | | |
|---|----------------|---------------------|-------|--------|
| | | einst. | Enth. | Gegen. |
| Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales | 02.11.2016 | | | |
| | | | | |

| Finanzielle Auswirkungen: | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|---------------------------|--|--|-------------------------------|
| Einnahmen | | Ausgaben | |
| Finanzplan | | Ergebnisplan | |
| Kostenstelle | | Produkt | |

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2017 wird - vorbehaltlich abschließender GFG-Festsetzungen - eine Sportpauschale in Höhe von 40.000 EUR erwartet. In den Vorjahren belief sich die Sportpauschale auf (ebenfalls) diesen Betrag.

Gemäß der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) handelt es sich hierbei um den Mindestbetrag, da - aufgrund der Verteilungsmasse, dem pro EinwohnerIn zu verteilenden Betrag bzw. der maßgeblichen Einwohnerzahl von Marienheide - sich rechnerisch kein höherer Betrag ergibt.

Für das Jahr 2017 stellt sich nach dem Entwurf des GFG dies wie folgt dar (Eckpunkte):

Verteilungsmasse: 50.000.000 EUR

Betrag pro EinwohnerIn: 2,7159705452 EUR

für Marienheide maßgebliche Einwohnerzahl (Stichtag 31.12.2015): 13.560

$$\Rightarrow 13.560 \text{ EinwohnerInnen} \times 2,7159705452 \text{ EUR/EinwohnerIn} = 36.828,56 \text{ EUR}$$

Somit ergibt sich für 2017 ein Mindestbetrag von 40.000 EUR.

In den kommenden Jahren wird ebenfalls eine Sportpauschale in dieser Höhe erwartet.

Verwaltungsseitig ist haushaltsmäßig vorgesehen, die Sportpauschale jeweils vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Sportpauschale wird ab dem Jahr 2017 jeweils vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

Im Auftrag

Thomas Garn

Marienheide, 17.10.2016